

Campingplatz-Ordnung

für den Strand- und Familiencampingplatz Benersiel

(1) Grundsätzliches

- Mit Betreten des Campingplatzes wird diese Campingordnung anerkannt. Die Campingplatzordnung ist Bestandteil unserer AGB.
- Der Strand- und Familiencampingplatz ist ein öffentlicher Campingplatz im Sinne der vorstehenden Verordnung. Er ist zum Zelten und Wohnen in Wohnwagen / Wohnmobilen bestimmt.
- Der Campingplatz befindet sich auf dem mit Seesand aus dem Wattenmeer aufgespülten Hellergelände. Er liegt 1,65 bis 2,20 m über Mitteltide-Hochwasser.
- Der Campingplatz ist in der Zeit von Ostern bis September /Oktober eines jeden Jahres durchgehend geöffnet und muss anschließend auf Grund des Deichschutzgesetzes komplett geräumt werden.

(2) Haftung

- Die Haftung des Betreibers beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.
- Für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Den Besuchern wird empfohlen, zum Schutz vor Schäden durch Diebstahl, Feuer oder ähnliche Ereignisse Versicherungen abzuschließen.

(3) An- und Abreise

- Wenn Sie bei uns anreisen, melden sie sich bitte in der Campinganmeldung am Eingang des Campingplatzes und legen Ihren Personalausweis vor. Die Anmeldung ist persönlich auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.
- Jeder Campinggast erhält bei der Anmeldung eine Nordsee-ServiceCard (Gästep Beitragskarte), die beim Passieren der Sperre unaufgefordert vorzuzeigen ist.
- Aufgrund des in Deutschland bestehenden Meldegesetzes sind die Mieter verpflichtet die NordseeServiceCard bei Anreise zu unterschreiben.
- Anreisende, die nach Dienstschluss des Campingplatz-Teams eintreffen, erhalten bis 22.00 Uhr – nach Abgabe des Personalausweises beim Sicherheitsdienst in der Campinganmeldung – Zutritt zum Campingplatz.
- Der Stellplatz ist am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu räumen.
- Grundsätzlich wird den Besuchern von dem Platzwart und dessen Mitarbeitern ein Stellplatz zugewiesen. Die Zelte sind alsbald nach Ankunft aufzuschlagen.
- Nach Abbruch der Zelte bzw. nach Abzug der Wohnwagen ist der Platz in einem aufgeräumten Zustand zurückzulassen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Jugendgruppenleiters mit amtlichem Ausweis zelten. Ausgenommen ist das Zelten von Kindern und Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren, die eine schriftliche Erlaubnis eines Sorgeberechtigten besitzen.
- Zelte und Wohnwagen dürfen für den Zeitraum auf dem Campingplatz belassen werden, in dem sie tatsächlich belegt sind. Nicht belegte Zelte und Wohnwagen kann der Tourismusbetrieb auf Kosten der Besitzer entfernen, ohne zum Nachweis verpflichtet zu sein, dass nichts abhandengekommen ist.

(4) Ordnung und Verhalten

- Die Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes und des Betreibers sind zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen pfleglich zu behandeln.
- Für die allgemeine Ordnung auf dem Campingplatz sind der Campingplatzwart und dessen Mitarbeiter verantwortlich. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

- Nach Bedarf wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der unter anderem für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Der Sicherheitsdienst hat das Hausrecht auf dem Campingplatz. Bei groben Verstößen gegen die Bedingungen der Campingplatzordnung ist er berechtigt, Benutzer und Besucher vom Campingplatz zu verweisen.
- Bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Campingplatzordnung sind neben dem Sicherheitsdienst auch der Campingplatzwart und der Geschäftsführer/ Betriebsleiter berechtigt, Campingplatzbenutzer des Platzes zu verweisen.
- Um die Grasnarbe zu erhalten, ist das Umgrenzen der Zelte mit Gräben nicht gestattet. Windschutzstangen u. ä. Gegenstände dürfen zum Schutz der im Boden verlegten Leitungen nicht tiefer als 40 cm eingeschlagen werden. Um den Rasen zu schonen, dürfen keine luftundurchlässigen Folien oder ähnliches ausgelegt werden. Zwischen den Standplätzen ist in Höhe der Stromversorgungskästen eine Arbeitsgasse von jeweils 50 cm zu belassen und ein Brandschutzabstand zum nächsten Platz von 3m. Das Fahrzeug ist mit der Wohnraumbür zum Deich aufzubauen. Pro Parzelle darf nur ein Zelt / Wohnmobil / Wohnwagen aufgestellt werden.
- Zur Müllentsorgung stehen Behältnisse für Papier, Glas und Restmüll bereit. Der Restmüll wird von unserem Entsorgungsdienstleister sortiert.
- Koch- und Feuerstellen auf dem Campingplatz sind ständig unter Kontrolle zu halten. Gasflaschen sind gegen Sonneneinstrahlung zu schützen. Elektrische Einrichtungen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Abwässer von Wohnwagen und Zelten sind in geeigneten Behältern aufzufangen und in die Chemie-WC-Ausgüsse zu entleeren. (NICHT in die Gullys.)
- Das Fahren mit Krafträdern und Kraftfahrzeugen ist nur für die Zu- und Abfahrt des Campingplatzes auf den hierfür freigegebenen Wegen erlaubt. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände beträgt 10 km/h.
- Bitte beachten Sie, dass die Sanitärgebäude nicht als Veranstaltungsorte dienen, daher sind Aktionen dieser Art in- und um die Sanitärgebäude aus Rücksicht auf andere Gäste untersagt und können zum Platzverweis führen.

(5) Ruhezeiten

- Platzruhe ist von 13.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Während der Nachtruhe ist jeder Fahrzeugverkehr verboten. Anreisende Gäste können ihre Wagen während dieser Zeit (ohne Haftung des Betreibers) auf den öffentlichen Parkflächen außerhalb des Campinggeländes gegen Gebühr abstellen.

(6) Nicht erlaubt

- Auf dem Campingplatz sind Hunde verboten.
- Hausieren auf dem Campingplatz ist untersagt.
- Das Drachensteigen und Fliegen von Drohnen ist auf dem Campingplatz, auf dem Strandgelände und dem Deich nicht erlaubt.

(7) Erste Hilfe

- Erste Hilfe bei leichteren Unfällen leistet der Schwimm-Meister des Freibades. Sollte ärztliche Hilfe erforderlich sein, finden Sie die Rufnummer des Arztes im Schaukasten der Campinganmeldung.
- Ein Defibrillator steht in der Campinganmeldung für den Notfall bereit.

(8) Saisonpreise und Konditionen

- Für alle Preise, Informationen, sowie für diese Platzordnung behalten wir uns das Recht vor, diese ohne Vorankündigung und jederzeit zu ändern. Die Stellplatzpreise und Zusatzgebühren sind ausgehängt und auf unserer Internetseite einsehbar.